



1. Austragungsmodus

Die Diözesanmeisterschaft wird in Anlehnung an die Sportordnung für den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften in der zur Zeit des Wettkampfes gültigen Fassung und den nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen. Diese Bestimmungen sind mit dem BdSJ Köln vereinbart worden.

2. Disziplinen

Die Diözesanmeisterschaft wird in den Disziplinen sitzend- und stehend-Aufgelegt ausgetragen. Werden für eine Klasse weniger als 3 Schützen gemeldet, entscheidet der Diözesanschießmeister mit dem Vertreter Schießsport des BdSJ Köln, ob die Diözesanmeisterschaft durchgeführt wird.

3. Schusszahl und Zeit

Die Schusszahl beträgt 15 Schuss, plus beliebig vieler Probeschüsse.

Die Wettkampfzeit beträgt 25 Minuten einschließlich des Probeschießens.

4. Klasseneinteilung

Für die Wettkämpfe gelten folgende Altersgruppen:

<u>Klasse</u>	<u>Alter von – bis</u>	<u>Jahrgänge</u>
101 Bambini (sitzend-aufg.) männlich	8 Jahre - 6 Jahre	2015 und jünger
102 Bambini (sitzend-aufg.) weiblich	8 Jahre - 6 Jahre	2015 und jünger
103 Bambini (stehend-aufg.) männlich	12 Jahre - 9 Jahre	2011-2014
104 Bambini (stehend-aufg.) weiblich	12 Jahre - 9 Jahre	2011-2014

Entscheidend für die Zuordnung zu einer Klasse ist das Geburtsjahr.

Ein Start bei der Diözesanmeisterschaft in den Klassen der Sportordnung und der Diözesanmeisterschaft für Bambini ist nicht möglich, hier muss sich der Schütze vor Beginn des Meisterschaftsjahres für eine Startmöglichkeit entscheiden.

Die Schützen männlich / weiblich starten zusammen in einer Mannschaft.

5. Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus drei Startern einer Klasse.

Die Zusammensetzung der Mannschaft muss bei allen Wettkämpfen vor dem Start des ersten Schützen der Mannschaft namentlich schriftlich vorliegen.

6. Startberechtigung

Startberechtigt sind Schützen,

- die an den Bezirksmeisterschaften teilgenommen und die Limitzahlen erreicht haben
- die durch den Bezirksschießmeister bis zum Meldeschluss gemeldet wurden
- für die das Startgeld bezahlt wurde.

Jeder Teilnehmer erhält eine Startkarte. Bei der Anmeldung ist die Startkarte vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Schützen an der Meisterschaft erklären sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse der Meisterschaft mit Namen, Vornamen, Bruderschaft und Ergebnis in Aushängen auf dem Schießstand, in Printmedien und im Internet veröffentlicht werden.

Das Einverständnis kann jederzeit per Mail an die E-Mail-Adresse:

dioezesanschiessmeister@dv-koln.de

widerrufen werden.

7. Vorschießen

Vorschießen ist grundsätzlich nicht gestattet.

8. Startgeld

Zur Deckung der Kosten wird ein Startgeld erhoben.

Das Startgeld beträgt je Schütze 0,00 €

Die Startgelder werden je Teilnehmer berechnet. Die Startgelder werden bei den Bruderschaften erhoben und an den Bezirksschießmeister weitergeleitet. Der Bezirksschießmeister überweist die Startgelder an den Diözesanschiessmeister.

Die Startgelder müssen spätestens eine Woche vor dem 1. Wettkampftag auf dem Konto der Sportschützen des Diözesanverbands Köln eingegangen sein. Sondervereinbarungen sind mit dem Diözesanschießmeister frühzeitig abzusprechen.

9. Anmeldung

Die Teilnehmer melden sich bis spätestens 30 Minuten vor ihrer Startzeit bei der Anmeldung. Die Startkarte und einen Nachweis zur Personenidentität (z.B. Mitgliedsausweis, Kinderreisepass usw.) sowie die Einverständniserklärung der Eltern, dass die Kinder an dem simulierten Schießen teilnehmen dürfen, sind vorzulegen.

Startzeiten können getauscht werden, wenn dies der Anmeldung spätestens 30 Minuten vor der Startzeit mitgeteilt wird. Die Anmeldung ist berechtigt, freie Startplätze 20 Minuten vor der Startzeit an andere Schützen zu vergeben.

10. Simulatoren / Trainingsanlagen

Es werden nur handelsübliche Simulatoren eingesetzt (Red Dot/ Meyton oder ähnliche), die für das Schießspiel mit Kindern unter dem 12. Lebensjahr verwendet werden dürfen. Die Simulatoren werden vom Ausrichter gestellt.

11. Mannschaftsänderungen

Für die Mannschaftsummeldungen gilt 12.8 der Sportordnung. Verspätete Mannschaftsänderungen können nicht berücksichtigt werden. Bei den Mannschaftsummeldungen sind die Startnummern (soweit bereits vorhanden) und die eVewa-Nummer der Schützen anzugeben.

12. Betreuer

Betreuer dürfen während des Schießspiels auf der Anlage bleiben und wenn gewünscht, ihre Schützen selber durch den Durchgang führen.

13. Wettkampfergebnisse

Die Wettkampfergebnisse werden am Wettkampftag durch laufenden Aushang bekannt gegeben.

14. Einsprüche

Einsprüche sind beim Schießleiter spätestens 30 Minuten nach Wettkampfe bzw. nach dem ersten Aushang der Ergebnisse je Lage schriftlich einzureichen. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,00 € für alle Wettbewerbe.

15. Siegerehrung

Die 3 Erstplatzierten m/w in der Einzelwertung sowie die 3 erstplatzierten Mannschaften, erhalten eine Auszeichnung, wenn mindestens X Schützen den Wettkampf aufgenommen haben.

Die Siegerehrung findet am letzten Tag der Meisterschaft statt. Der Zeitpunkt und der Ort der Siegerehrung werden durch Aushang bekannt gegeben.

Die Ergebnisse der Diözesanmeisterschaft werden nach dem Wettkampftag im Internet unter der Adresse des Diözesanverbandes/Schießsport veröffentlicht.

16. Sonstiges

Änderungen sowie Ergänzungen zu der Ausschreibung bleiben vorbehalten. Sie werden zeitnah veröffentlicht und durch Aushang am Wettkampftag bekannt gegeben.

Wir wünsche allen Schützen viel Erfolg und Gut Schuss,

gez. Jörg Abel
Diözesanschießmeister

gez. Heiko Kleusch
Stellver. Diözesanschießmeister

gez. Kathrin Merzenich
für den BdSJ Köln



Anlage 1 zur
Ausschreibung
zur
Diözesanmeisterschaft 2021



**Einverständniserklärung der Eltern in Anlehnung an den §27
Waffengesetz**

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum und Ort: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

an den offiziellen simulierten Schießspielen (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des / der

Vereinsname: _____

unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.